

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bentino GmbH

Stand: 1. September 2009

§ 1 Geltungsbereich

1. Sämtliche geschäftliche Beziehungen (Lieferungen, Leistungen, Angebote etc.) der bentino GmbH, Zeche Holland I/II, Ückendorfer Str. 237 D, 45886 Gelsenkirchen (nachfolgend „Verkäufer“) gegenüber Käufern erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „Geschäftsbedingungen“). Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer, ohne dass eine erneute ausdrückliche Einbeziehung notwendig ist.
2. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung durch den Käufer gelten diese Bedingungen als angenommen. Erklärungen des Käufers (Gegenbestätigungen, etc.) unter Hinweis auf dessen Allgemeine Geschäfts-/ Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Die Bestellung von Ware ist ein bindendes Angebot des Käufers. Die Annahme dieses Angebotes kann nach Wahl des Verkäufers durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder Übersendung der bestellten Ware erfolgen.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - innerhalb von 14 Tagen nach Vertragschluss erkennbar wird, dass eine Lieferung nicht oder nicht mehr möglich ist,
 - dem Verkäufer die mangelnde Bonität des Käufers bekannt wird.
3. Angebote des Verkäufers sind unverbindlich. Es gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste bzw. gemäß dem jeweils aktuellen Katalog des Verkäufers. Die Preise vorangegangener Preislisten bzw. Kataloge verlieren mit Inkrafttreten der neuesten Fassung ihre Gültigkeit.
4. Von den Bestimmungen des schriftlich dokumentierten Vertrags kann gegenüber dem Käufer durch mündliche Nebenabreden, etc. nicht abgewichen werden.

§ 3 Lieferung

1. Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Bei verbindlichen Terminen behält sich der Verkäufer das Recht der Selbstbelieferung vor.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder dessen Unterlieferanten eintreten -, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3. Ware, die am Lager vorrätig ist, kommt unverzüglich zum Versand. Ist die Ware bei Bestellung nicht vorrätig, bemüht sich der Verkäufer um schnellstmögliche Lieferung. Der Verkäufer hat den Käufer über verlängerte Lieferzeiten in Kenntnis zu setzen. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist aus anderen als den in Ziff. 2 genannten Gründen, ist der Käufer berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach deren erfolglosem Ablauf hinsichtlich der im Vertrag befindlichen Lieferung oder Leistung vom Vertrag zurückzutreten.
4. Falls vereinbart ist, dass der Käufer seinen Auftrag z. B. bezüglich der Maße, Designs oder Modelle noch näher spezifizieren wird und er die für die Spezifikation vereinbarte Frist überschreitet, trägt er die Kosten für eine dadurch entstandene Verzögerung in der Lieferung unbeschadet des Rechts des Verkäufers den nicht rechtzeitig spezifizierten Auftrag ganz oder teilweise zu streichen.
5. Befindet sich der Käufer in Annahme- oder Zahlungsverzug, oder erklärt er schon vorher die Ware nicht abnehmen und zahlen zu wollen, kann der Verkäufer die Auslieferung der Ware von ihrer Bezahlung abhängig machen oder nach Ablauf einer dem Käufer gesetzten Nachfrist zur Abnahme und Zahlung der Ware Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

6. Falls der Käufer die Ware bei Ablieferung nicht sofort in Empfang nimmt, so trägt er alle daraus erwachsenden Kosten unbeschadet des Rechts des Verkäufers, die Ware an einen Dritten zu verkaufen und den ursprünglichen Käufer für einen etwaigen Verlust haftbar zu machen.
7. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen oder -leistungen nach seiner Wahl berechtigt.

§ 4 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die bestellte Ware das Lager des Verkäufers zwecks Versendung verlässt, oder sich der Käufer mit der Annahme in Verzug befindet.

§ 5 Mängelgewährleistung, Haftung

1. Der Käufer hat bei Lieferung durch die Post, ein Paketdienstleistungs-, Frachtunternehmen, etc. vor Abzeichnung einer Empfangsbestätigung, etc. die Ware sorgfältig zu prüfen. Offenkundige bzw. sichtbare Mängel, Beschädigungen oder Fehlmengen sind auf dem Empfangsbeleg, Lieferschein, etc. zu vermerken und die Annahme demgemäß zu verweigern. Nimmt der Käufer die Ware trotz offenkundiger oder sichtbarer Mängel, Beschädigungen oder Fehlmengen an, so hat er einen entsprechenden aussagekräftigen Vorbehalt auf dem Empfangsbeleg, Lieferschein, etc. einzutragen.
2. Der Käufer hat dem Verkäufer Mängel, Beschädigungen oder Fehlmengen unverzüglich nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen. Ist ein Mangel, eine Beschädigung oder eine Fehlmenge nicht offenkundig bzw. sichtbar, so hat der Käufer dem Verkäufer dies schriftlich unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen. Dem Käufer obliegt der Beweis, dass ein Mangel, eine Beschädigung oder eine Fehlmenge im Zeitpunkt des Eingangs der Ware nicht erkennbar bzw. nicht offenkundig war. Der Verkäufer haftet nicht für solche Mängel, Beschädigungen oder Fehlmengen, die nicht rechtzeitig und nicht ordnungsgemäß angezeigt worden sind.
3. Ist ein Mangel der Kaufsache vom Verkäufer zu vertreten, so ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur zweimaligen Ersatzlieferung berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung hat der Verkäufer die hierfür erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
4. Ist der Verkäufer zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, beispielsweise weil sich diese über eine Frist von drei Monaten hinaus aus vom Verkäufer zu vertretenden Gründen fehlschlägt oder die Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung in sonstiger Weise unmöglich ist, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche stehen dem Käufer nicht zu, es sei denn der Verkäufer handelte grob fahrlässig oder vorsätzlich.
5. Wird die Ware durch den Käufer unverzollt gekauft, so gibt eine Erhöhung der Einfuhrzölle, Umsatzsteuer, sonstiger Steuern und/oder Zölle dem Käufer nicht das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt im Falle der Änderung etwaiger Qualitätsvorschriften und/oder bei Einwänden Dritter im Hinblick auf Rechte geistigen Eigentums, etc.
6. Weitergehende Ansprüche des Käufers – über die in diesem Paragraphen genannten hinaus – sind ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet somit nur für solche Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind bzw. bei Vertragsschluss vorhersehbar waren. Der Verkäufer haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht für infolge einer Pflichtverletzung entstandene Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie solche Sach- und Vermögensschäden, bei welchen die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gelten ferner dann nicht, wenn der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit der Kaufsache übernommen hat. Sofern der Verkäufer fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist seine Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme seiner Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen ist er bereit, dem Käufer Einblick in den Versicherungsschein zu gewähren.
7. Für geringfügige Abweichungen der Ware in Format, Farbe, Material, etc. sowie bei technischen Änderungen gegenüber Abbildungen oder Beschreibungen des Verkäufers, übernimmt der Verkäufer keine Gewährleistung.

§ 6 Verlängerter Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer verbleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers.

2. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Sache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Verkäufer erklärt dies ausdrücklich. In der Pfändung der Kaufsache durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer ist nach Rücknahme der Sache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Käufers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – angerechnet.
3. Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt dem Verkäufer jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung an seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keinen Insolvenzantrag gestellt hat oder keine Zahlungseinstellung vorliegt.
4. Wird die Kaufsache mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so erworbene Allein- oder Miteigentum unentgeltlich für den Verkäufer.
5. Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt.

§ 7 Zahlung

1. Wenn und soweit nicht anderes vereinbart worden ist, sind Rechnungen des Verkäufers sofort nach Erhalt der Ware rein netto Kasse zahlbar. Gerät ein Käufer mit der Zahlung in Verzug, so sind sämtliche übrige bestehende Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer sofort zur Zahlung fällig.
2. Die Preise verstehen sich, wenn und soweit nichts anderes vereinbart wurde, zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie zuzüglich einer Liefer- und Verpackungskostenpauschale. Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn der Verkäufer uneingeschränkt über den Betrag verfügen kann. Vom Käufer evtl. gewünschte Sonderversendungsformen werden mit ortsüblichem Aufschlag berechnet.
3. Die Aufrechnung gegenüber dem Verkäufer ist nur mit solchen Ansprüchen des Käufers zulässig, die vom Verkäufer unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe des von der Hausbank des Verkäufers berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen.
5. Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Fall auch berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Das gleiche Recht behält sich der Verkäufer bei Erstbestellern vor.
6. Werden durch den Verkäufer Teillieferungen vorgenommen, so hat der Käufer den entsprechenden Teilbetrag des Gesamtbetrages der zugrundeliegenden Rechnung zu zahlen.
7. Der Käufer ist im Falle vollständiger Lieferung nicht berechtigt, Teilzahlungen auf vom Verkäufer ausgestellte Rechnungen zu leisten. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.
8. Der Verkäufer ist berechtigt, seine Forderungen gegen den Käufer an Dritte abzutreten. Abtretungsverboten und Abtretungsbeschränkungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 8 Sonderanfertigungen

Bei Sonderanfertigungen verpflichtet sich der Käufer, den Verkäufer von Zahlungen wegen von Dritten geltend gemachten Ansprüchen im Zusammenhang mit der vom Käufer gewünschten Sonderanfertigung auf erstes Anfordern freizuhalten und freizustellen. Dies gilt entsprechend für zur Verfügung gestellte Sounds, Grafiken, etc.

§ 9 Widerrufsrecht für Verbraucher

- 1. Der Käufer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, oder –wenn dem Käufer die Ware vor Fristablauf überlassen wird– durch Rücksendung der Sache, widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Widerrufsbelehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Käufer und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs.1, Abs. 2 und Abs. 4 BGB-InfoV, sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.**
- 2. Dieses Widerrufsrecht besteht nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Danach ist Verbraucher jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.**
- 3. Der Widerruf ist zu richten an den Sitz des Verkäufers gemäß vorstehendem § 1.**
- 4. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Käufer die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Käufer dem Verkäufer insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Käufer etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Käufer die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem der Käufer diese nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Der Käufer hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Käufer bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Käufer kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Käufer abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Käufer mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Verkäufer mit deren Empfang.**

§ 10 Verschiedenes

- 1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Vorschriften des UN-Kaufrechts (CISG).**
- 2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, soweit dies gesetzlich zulässig ist.**
- 3. Gem. § 28 des BDSG machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gem. § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.**
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossenen Vertrages bzw. diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.**